

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Organisierte Freitod-Hilfe – staatliche Regulierung versus Selbstbestimmung

Im Zusammenhang mit der Absicht des Regierungsrats, die organisierte Freitod-Hilfe in einem kantonalen Erlass zu regeln, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Missbräuche innerhalb der letzten zehn Jahre im Bereich der Freitod-Hilfe lassen eine Gesetzgebung als zwingend notwendig erscheinen?
2. Welche Gründe, die den Bund von einer Legiferierung in diesem Bereich absehen lassen, sind für den Kanton Zürich unbeachtlich?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die erklärte Absicht des mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs betrauten Leitenden Staatsanwalts, Sterbehilfeorganisationen zur Mithilfe bei der Abklärung von den von ihnen betreuten Sterbefällen zu zwingen?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage soll im Kanton Zürich das grundlegende menschenrechtliche Prinzip ausser Kraft gesetzt werden, nicht selber zu einem Strafverfahren beitragen zu müssen, das sich als gegen einen selber richten könnte?
5. Nach welchem medizinischen Standardverfahren soll künftig die Urteilsfähigkeit einer Person im Detail abgeklärt werden?
6. Wie muss ein Arzt im Einzelnen vorgehen, wenn eine gesunde, urteilsfähige Person von ihm ein Rezept für das Mittel zu einem von einer Organisation begleiteten Suizid wünscht und der Sterbewunsch als gerechtfertigt erscheint?
7. Ist damit zu rechnen, dass in Zukunft vermehrt Gesetzesentwürfe von der Staatsanwaltschaft verfasst werden, dass diese also Gesetze produziert, die sie dann selber umsetzen kann, anstatt dass sie Gesetze ausführt, die andere erlassen haben?

Julia Gerber Rüegg
Urs Lauffer
Claudio Zanetti